

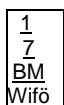
Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 16.10.2012
Beratungspunkt	Mehrzweckhallen - Mietpreise
Anlagen	1
Finanzposition	1.3350.7182.000 1.3350.7182.100 1.3350.7182.200 1.3350.7182.300 1.7671.1410.000-1.7677.1410.000
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Mieten für die Ortsteilhallen sollen ab dem Jahr 2013 an die Mietpreisgestaltung der Donauhallen und deren Fördersystematik angepasst werden. Bisher wurde in den Ortsteilhallen zwischen üblicher Miete (Fasnacht), kulturellen Veranstaltungen (Konzerte der örtlichen Musik- und Gesangsvereine mit 50 % Nachlass auf Miete und Nebenkosten), und Private/Firmen (doppelter Miet- und Nebenkostensatz) unterschieden.

Mit der Anpassung der Mietpreisgestaltung soll eine vergleichbare Behandlung bei der Abrechnung der Miete und Nebenkosten zwischen den Nutzern der Donauhallen und den Ortsteilhallen erreicht werden. Auf der Basis der Grundflächen der Ortsteilhallen wurde im Quervergleich zum Mozart Saal für die Hallen ein neuer Grundmietpreis je m² errechnet. Künftig erhalten die Donaueschinger Vereine eine 60%-ige Förderung und Donaueschinger Firmen eine 30%-ige Förderung auf die so errechneten ordentlichen Mietsätze. Diese würden dann nur für private Nutzer und auswärtige Firmen gelten. Wie bei den Donauhallen werden die fälligen Zuschüsse aus Mitteln der Vereinsförderung beziehungsweise der Wirtschaftsförderung geleistet, so dass den Hallen grundsätzlich der ordentliche Mietpreis zufließt. Um die Miete für die ehemals so genannten kulturellen Veranstaltungen nicht zu stark ansteigen zu lassen werden die ordentlichen Mietsätze in den Ortsteilhallen ab 2013 sinken. Die Systematik der Mietpreisgestaltung wurde von der Verwaltung mit den Ortsvorstehern vorbesprochen und von diesen befürwortet.

Bei den in der Anlage aufgelisteten Mietpreisen ab 2013 sind die jeweiligen Förderungen für die Donaueschinger Vereine und Betriebe in der entsprechenden Höhe bereits im ausgewiesenen Mietpreis berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Verwaltung vorgelegten Mietpreisgestaltung wird zugestimmt.
2. Die Mietpreise sollen regelmäßig bei einer Anpassung der Donauhallenmiete im selben Umfang angehoben werden.

Beratung: